

Kurzfassung Reisebedingungen

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung und den besonderen Kataloghinweisen haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

se-tours und KVS-tours sind Reiseveranstalter aller im Katalog mit se-tours und KVS-tours gekennzeichneten Reisen und damit im Buchungsfall Ihr Vertragspartner als Reiseveranstalter. Bei allen als „Partnertour“ gekennzeichneten Reisen sind se-tours und KVS-tours lediglich Reiseleiter, soweit nicht nach den Grundsätzen des § 651a Abs 2 BGB etwas anderes gilt. In dem Fall gelten gesonderte Reisebedingungen.

1. Anmeldung und Bestätigung:

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen und auf Grundlage der jeweiligen Folder- bzw. Katalogauschreibung verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, formidmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Sie erhalten von uns oder von Ihrer Buchungsstelle eine schriftliche Bestätigung.

2. Bezahlung: Bei Vertragsabschluss zahlen Sie bitte 20% des Reisepreises an, wenn Ihnen der Insolvenzschein übersandt oder ausgehändigt wurde. Gemäß § 651 k Abs 3 BGB sind Sie zur Zahlung nur verpflichtet, wenn der Insolvenzschein ausgehändigt wurde. Die Restzahlung leisten Sie bis 21 Tage vor Reiseantritt auf das Konto von se-tours KVS-tours oder zahlen den Betrag bei Abholung der Unterlagen in Ihrer Buchungsstelle. Bei Direktzahlung sendet Ihnen se-tours KVS-tours die Reiseunterlagen spätestens bis 5 Tage vor Reiseantritt zu. Bitte beachten Sie, dass bei Auslandsüberweisungen der Gesamtbetrag gebührenfrei auf unser Konto eingehen muss.

3. Reiseprogramm und Leistungen: Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot. Den allgemeinen Informationen im Katalog sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung.

4. Leistungsänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Willen und Glauben her befehligt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie bzw. Ihre Buchungsstelle von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

4.1 Tageweise Beschreibung: Der Reiseverlauf der Reisen kann sich unter Umständen ändern, wenn örtliche Gegebenheiten (z.B. Wetter, bereits belegte Anleger o.a. wichtige nautische Gründe bei Fluss- und Hochseekreuzfahrten und Rad- und Schifftouristen dies erfordern). Maßgeblich ist dann das am Vortag angekündigte Programm.

5. Preisänderungen: ab se-tours KVS-tours kann Preisänderungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Bei einer Preisänderung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt verlangt werden. Eine nach § 5a) zulässige Preisänderung hat se-tours KVS-tours dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis des Preisänderungsgrundes zu erklären.

Bei Preisänderungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn se-tours KVS-tours in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus dem bestehenden Angebot anzubieten.

6. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer:

6.1 Rücktritt: Sie können jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungsanzeigen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Wir schicken Ihnen dann unverzüglich eine Bestätigung zu. Im Fall Ihres Rücktritts verlangen wir für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen eine Entschädigung in % vom Reisepreis:

6.1.1 Auto-, Bahn- und Busreisen:		6.1.2 Fluss- & Hochsee-Kreuzfahrten	
bis 50 Tag vor Reiseantritt	10 %	bis 30 Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 49 bis 30 Tag vor Reiseantritt	20 %	ab 29 bis 22 Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 29 bis 15 Tag vor Reiseantritt	30 %	ab 21 Tag vor Reiseantritt	75 %
ab 14 bis 07 Tag vor Reiseantritt	50 %	am Reisetag oder bei Nichtantritt	90 %
ab 06 Tag vor Reiseantritt	75 %		
am Reisetag oder bei Nichtantritt	90 %		

6.1.3 Flugreisen		6.1.4 Rad- & Schiffsreisen	
bis 30 Tag vor Reiseantritt	25 %	bis 84 Tag vor Reiseantritt	10 %
ab 29 bis 15 Tag vor Reiseantritt	35 %	ab 83 bis 42 Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 14 bis 07 Tag vor Reiseantritt	50 %	ab 41 bis 28 Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 06 Tag vor Reiseantritt	65 %	ab 27 bis 04 Tag vor Reiseantritt	80 %
am Reisetag oder bei Nichtantritt	90 %	ab 03 Tag vor Anreise oder „No Show“	90 %

6.2 Umbuchung: Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisezeitpunktes, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so erheben wir bis 50 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr in Höhe von EUR 30,- pro Person. Bei späteren Umbuchungen entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitraum für einen Rücktritt ergeben hätten.

6.3. Ersatzteilnehmer: Eine Namensänderung bzw. das Benennen einer Ersatzperson für eine bereits gebuchte Reise ist generell möglich. Die Ersatzperson muss den Erfordernissen der Reise entsprechen und es dürfen keine gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften dem Reiseantritt dieser Person entgegenstehen. Mit einer Ersatzperson in den Vertrag ein- zu halten Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. se-tours KVS-tours erhebt in diesem Fall bei Schriftl. Bus- und Bahnreisen Bearbeitungsgebühren von EUR 30,- bei Flugreisen von bis zu EUR 150,- für die Buchung von Flügen, die nicht Teil unserer angebotenen Pauschalreise sind, gelten die jeweiligen Stornogebühren der Fluggesellschaft. Wir informieren Sie auf Anfrage gem. vor jeder Flugbuchung über die jeweils geltenden Stornobedingungen. Ebenso besteht nur Anspruch auf Beförderung, wenn der Reisepreis vollständig vor Beginn der Reise auf eines unserer Konten eingegangen ist.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen: Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unethische Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachahlig storniert oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist; b) bis 21 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird.

9. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt: Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.

10. Haftung des Reiseveranstalters

10.1 Eigene Leistungen: Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen, nicht von uns herausgegebenen Prospekten, die von uns oder unseren Buchungsstellen abgegeben worden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind.

die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

10.2 Erfüllungsgehilfen: Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

10.3 Fremdleistungen: Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst.

11. Gewährleistung

11.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. se-tours KVS-tours kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. se-tours KVS-tours kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Kaufs der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

11.3 Kündigung des Vertrages: Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweisierungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, se-tours KVS-tours erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von se-tours KVS-tours verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

11.4 Schadenersatz: Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften, gesundheitliche Anforderungen: Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsular Auskunft für die Einhaltung aller Pass-, Visa- und Einreiseformalitäten sowie aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft

Falsch- oder Nichtinformierung durch uns bedingt sind. Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten, und Sie können deshalb nicht an der Reise teilnehmen, so können wir Sie mit entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten. Bei einigen der angebotenen Reisen handelt es sich um akkute Reisen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie den gesundheitlichen Anforderungen gewachsen sind.

13. Beschränkung der Haftung: Für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung sind Sie selbst verantwortlich.

13.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung: Unsere vertragliche Haftung im Rahmen des Reisevertragsrechts für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

13.2 Deliktische Haftungsbeschränkung: Schadenersatzansprüche sind gegenüber uns unzulässig, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, bei Sachschäden auf EUR 4.100,- beschränkt, übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise.

13.3 Gesetzliche Haftungsbeschränkung: Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 664 HGB für den Seeverkehr, das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und die Gastwirtheftung in den §§ 701 ff. BGB), die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anwendbar sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

14. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung: Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651h BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schwere zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Alle Ansprüche müssen Sie an folgende Adresse geltend machen: se-tours GMBH KVS-tours GmbH, Barkhausenstr. 29, D 27565 Bremerhaven.

Die Abtretung von Ansprüchen gegen se-tours KVS-tours ist ausgeschlossen.

15. Sorgfaltspflichten bei Radreisen/Rad- & Schiffsreisen: Sie haften für Schäden oder Verlust an Ihnen überlassenen Fahrrädern sowie an Ihnen überlassener Ausrüstung nur, wenn Sie sich von der Reiseleitung erdient haben und sich nicht mehr im Einflussbereich der Reiseleitung befinden, wenn Sie Leistungen der Reiseleitung zum Umgang und oder zum Sichern der Geräte missachten oder wenn Sie sich fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verhalten und so den Schaden oder Verlust herbeiführen. Auf individuellen Radtouren, auf denen Sie keine Reiseleitung begleitet, haften Sie für Schäden und Verlust an Ihnen zum Gebrauch überlassenen Fahrrädern und Ausrüstungsgegenständen.

16. Versicherungen

16.1 Insolvenzschutzversicherung: se-tours KVS-tours hat für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass Sie den gezahlten Reisepreis erstattet bekommen, soweit Reiseleistungen infolgedessen ausfallen. Außerdem werden Ihnen notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet, soweit diese infolgedessen anfallen. Sie haben in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegen die R+V Versicherung AG.

16.2 Reiseversicherungen: Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reiseversicherung, insbesondere einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) und einer Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport. Diese Versicherungen sind idR nicht im ausgeschriebenen Reisepreis enthalten.

17. Gerichtsstand: Sie können uns nur an unserem Sitz in Bremerhaven verklagen. Für Klagen von uns gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Gerichtsstand für Vollkaufleute für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Bremerhaven.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der kompletten Reisebedingungen oder des gesamten Reisevertrages zur Folge.

19. Datenschutz: Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

20. Änderungsverhalten: Die Berichtigung von Druckfehlern oder offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Veranstalter:	se-tours GMBH	KVS-tours GmbH
Barkhausenstraße 29	Barkhausenstraße 29	Barkhausenstraße 29
27565 Bremerhaven	27565 Bremerhaven	27565 Bremerhaven
Tel (0471) 4 83 85 - 0	Tel (0471) 95 84 98 - 31	Tel (0471) 95 84 98 - 31
Fax (04 71) 4 83 85 - 29	Fax (04 71) 4 83 85 - 29	Fax (04 71) 4 83 85 - 29
e-Mail: info@se-tours.de	e-Mail: info@kvs-tours.de	e-Mail: info@kvs-tours.de
www.se-tours.de	www.kvs-tours.de	www.kvs-tours.de

Geschäftsführer für se-tours, KVS-tours: Hans-Georg Setzer

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Bremerhaven, HRB Nr. 2601 /
 Amtsgericht Bremerhaven, HRB Nr. 5463 Stand: 07/2012